

EC-Freizeit- und Bildungsstätte Allertshofen

"Entschieden für Christus" (EC) e.V.

Landesjugendverband Rhein-Main-Saar



1. Abschluss des Buchungsvertrages

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den Heimverwalter (06167 1311). Sie erhalten nach telefonischer Absprache bzw. Eingang Ihrer Anfrage per Email oder Post eine Terminbestätigung mit festgelegtem Zusagetermin. Nach Ablauf des Zusagetermins wird Ihre Reservierung gelöscht. Zur festen Buchung senden Sie bitte die unterschriebene Terminbestätigung unterschrieben per Email, Fax oder Brief zurück. Wird die Hausbuchung für mehrere Personen abgeschlossen, so steht der Anmelder für die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen für alle von ihm angemeldeten Personen ein wie für seine eigene.

2. Bezahlung und Aushändigung der Buchungsunterlagen

Nach der Buchung ist die angegebene Anzahlungssumme bis zum angegebenen Termin zu leisten. Der Restbetrag ist nach Abreise per Überweisung lt. ausgehändigter Rechnung mit Zahlungsziel von 2 Wochen ohne Abzug zu leisten. Die Vertragspartner verzichten ausdrücklich auf Gestellung eines Sicherungsscheins nach § 651 k BGB.

3. Leistungen, Nebenabreden, Hausordnung

Grundsätzlich gilt die mit dem Vertrag ausgehändigte Hausordnung. Bei grobem Verstoß gegen die Hausordnung ist der Heimverwalter oder dessen Vertreter berechtigt, die Freizeitgruppe des Hauses zu verweisen. In diesem Fall ist der vertraglich festgelegte Buchungsbetrag seitens der Gruppe voll zu zahlen.

Der Umfang der vertraglich garantierten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Buchungsvertrag. Nebenabreden (Änderungen, Ergänzungen etc.) bedürfen stets einer schriftlichen Bestätigung der Heimeltern.

Die Freizeitgruppe hat das Haus sauber zu halten. Die Freizeitgruppe verpflichtet sich mit Vertragsabschluss das Haus auch während Ihres Aufenthaltes regelmäßig zu reinigen. Seitens der Freizeitgruppe ist darauf zu achten, die Außenanlagen des Freizeitheimes in einem sauberen und gepflegten Zustand zu erhalten.

Bei Abreise ist das Haus so zu übergeben, wie es bei Anreise und Übergabe entgegen genommen wurde. Entspricht das Haus bei Abreise nicht dem Zustand nach Übergabe, wird die Kostenentschädigung hierfür folgendermaßen pauschaliert:

Kleines Haus	Besenrein, Küche und Bäder gereinigt verlassen	75 €
Grosses Haus	Besenrein, Küche und Bäder gereinigt verlassen	125 €
Gesamtes Haus	Besenrein, Küche und Bäder gereinigt verlassen	200 €
Küchen	Beschmutztes Geschirr/Töpfe/Pfannen/Besteck/Ablage usw. je nach Menge und Aufwand mindestens	25 €
Bäder	Verschmutzte Duschen/Toiletten/Waschbecken (auch gültig für Zimmer mit Waschbecken) je nach Menge und Aufwand mind.	25 €
Sanitäre Anlagen	Verstopfungen je nach Aufwand mindestens	100 €

4. Anreise

Die Anreise zum EC-Freizeitheim ist nicht Gegenstand dieses Vertrags.

5. Preisbindung

Preiserhöhungen aufgrund von Umständen, die erst nach Übersendung der Reisebestätigung eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren, können der Freizeitgruppe gegenüber erklärt werden. Dies hat unmittelbar nach Bekanntwerden über die Internet-Informationseite zu erfolgen. Nebenkosten und Reinigungsgebühren sind den Umständen entsprechend seitens der Heimleitung nach Vorstandsbeschluss jederzeit anpassbar. Die Anpassung darf eine maximale Erhöhung von 20% des vertraglich vereinbarten Gesamtbetrages nicht überschreiten.

EC-Freizeit- und Bildungsstätte Allertshofen

"Entschieden für Christus" (EC) e.V.

Landesjugendverband Rhein-Main-Saar



6. Rücktritt

Die Freizeitgruppe ist berechtigt, jederzeit vor Freizeitbeginn von ihrem Buchungsvertrag zurückzutreten. Im Fall eines Rücktritts hat der EC-Landesjugendverband Anspruch auf eine Entschädigung entsprechend § 651 i BGB. Die Kostenentschädigung ist auf 50% der gebuchten Mindestbelegung festgelegt. Eine im Voraus geleistete Anzahlung wird mit dem Ausfallbetrag verrechnet.

7. Ersatzperson

Bis zum Tag des Reisebeginns kann die Freizeitgruppe verlangen, dass an ihrer Stelle ein gleichwertiger Dritter die vertragliche Leistung wahrnimmt, sofern dem nicht außergewöhnliche Gründe entgegenstehen. Alle Rechte und Pflichten gehen dann auf diese Person über. Der EC-Landesjugendverband ist berechtigt, für seinen Mehraufwand eine Bearbeitungsgebühr von 100 € zu berechnen.

8. Absage durch den EC-Landesjugendverband

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ist die Heimleitung berechtigt, eine angemessene Ausfallgebühr für nicht belegte Betten in Rechnung zu stellen. (11 € pro nicht belegtem Bett unter der Mindestbelegung). Der EC Landesjugendverband hat in der auf der Terminbestätigung angegebenen Frist jederzeit die Möglichkeit, den Termin abzusagen oder zu verschieben. Dies muss in schriftlicher Form per Post, Fax oder Email geschehen.

9. Gewährleistungspflicht

Weist die Unterkunft aus Sicht des Teilnehmers Mängel auf, so ist der Heimverwalter unverzüglich zu informieren. Wird der Mangel nicht während der Maßnahme vor Ort erklärt, um Abhilfe zu ermöglichen, hat dies zur Folge, dass keine Schadensersatzansprüche in Form von Minderung oder Leistung von Schadensersatz anerkannt werden können. Dem EC-Landesjugendverband RMS ist eine angemessene Frist zu stellen, den Mangel abzustellen. Dies gilt auch für eine ggf. vorzeitige Abreise. Diese Verpflichtung besteht nur dann nicht, falls Abhilfe objektiv unmöglich ist, diese verweigert wird oder eine sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse der Freizeitgruppe gerechtfertigt ist. Unabhängig hiervon sind Ansprüche auf Schadensersatz binnen 30 Tagen nach Maßnahmenende schriftlich gegenüber der Heimleitung anzuzeigen. Ein etwaiger Schadensersatzanspruch verjährt vier Wochen nach dem vertragsgemäßen Ende der Reise.

10. Änderungen vor Ort

Änderungen an Vertragsleistungen vor Ort sind nur im Einverständnis mit dem Heimverwalter möglich.

11. Haftungsbeschränkung

Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig vom EC-Landesjugendverbandes RMS herbeigeführt worden ist, besteht keine Haftung für Schäden seitens des EC-Landesjugendverbandes RMS gegenüber der Freizeitgruppe. Den Anweisungen des Heimverwalters oder dessen Vertreter bezüglich der Haus- und Außengeländennutzung ist nachzukommen, ansonsten erlischt grundsätzlich jeglicher Haftungsanspruch.

12. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht besteht grundsätzlich bei der Gruppenleitung der Freizeithausgruppe. Die Gruppenleitung ist verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die Bestimmungen des Jugendschutzes eingehalten werden.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand im Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Darmstadt.

14. Schlussbestimmungen

Sämtliche Buchungen werden ausschließlich auf Grundlage dieser Bedingungen angenommen. Sofern Buchungen - egal ob telefonisch, schriftlich, per Telefax oder auf andere Art - abgegeben werden, erklärt sich die Freizeitgruppe ausdrücklich mit der Annahme dieser Buchungsbedingungen einverstanden. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam bzw. unzulässig sein, so hat dies keine Auswirkung auf die Rechtsgültigkeit der übrigen Buchungsbedingungen. Der EC-Landesjugendverband Rhein-Main-Saar hat seinen Sitz in 64397 Modautal/Allertshofen.